Maßnahme: Vergabe Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Stadt Verl; 51.1 KiTa West

Teilnahmewettbewerb

Bieterfragen:

Bieterinformation Nr. 4
07.01.2025

	Frage	Antwort
1)	die von Ihnen heute (06.01.025) bereitgestellten Ergänzungen zum Vergabeverfahren mit der ID 3016922 haben uns irritiert. In der Beschlussvorlage 1347/2024 wird die Übernahme des Trägeranteils für die Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung dargelegt und beschlossen. Allerdings weichen die in der Beschlussvorlage zugrunde gelegten Rahmenbedingungen erheblich von den Angaben in der Leistungsbeschreibung (51.1) ab. In der Leistungsbeschreibung ist folgende Gruppenstruktur vorgesehen: • 2 x Gruppenform I mit jeweils 20 Kindern (insgesamt 40 Kinder), • 1 x Gruppenform II mit 10 Kindern, • 1 x Gruppenform III mit bis zu 25 Kindern. In der Beschlussvorlage hingegen gehen Sie von folgender Gruppenstruktur aus: • 2 x Gruppenform I mit jeweils 20 Kindern (insgesamt 40 Kinder), • 2 x Gruppenform III mit jeweils 22 Kindern (insgesamt 44 Kinder). Diese Abweichung führt zu einer Differenz von 9-12 Betreuungsplätzen. Zudem wird in der Beschlussvorlage erläutert, dass für die 44 Kinder der Gruppenform III lediglich die geringere	**1. Angaben zu Gruppenformen** Die Angabe der Gruppenformen aus der Leistungsbeschreibung stellen eine Möglichkeit dar, mit welcher Gruppenstruktur eine viergruppige Einrichtung betrieben werden kann. Die Gruppenstruktur wird zusammen mit dem ausgewählten Träger unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Der Beschlussvorschlag bezieht sich ausschließlich auf eine beispielhafte Berechnung einer möglichen Förderung gemäß der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung und erzeugt in diesem Sinne keine verbindliche Gruppenstruktur für die neue Kindertageseinrichtung. Als freiwillige Leistung der Stadt Verl legt der Beschluss die Übernahme des Eigenanteils gemäß der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung für eine weitere Kindertageseinrichtung in Verl-West verbindlich auf eine maximale Höhe von 250.000,00 € fest. **2. Fördersummen** Die in dem Beschlussvorschlag beispielhaft zugrunde gelegten Förderhöchstbeträge orientieren sich inhaltlich an der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung. Die Leistungsbeschreibung weist auf Seite 2 darauf hin, dass zwei der vier Gruppen der neuen Kindertageseinrichtung aus einer

	Fördersumme von 10.900 € pro Platz vorgesehen ist, da es sich um bestehende Plätze handelt. Dies reduziert die verfügbare Baukostenförderung um rund 1.000.000 €. Darüber hinaus fehlt in der Beschlussvorlage eine klare Aussage zur Übernahme des Trägeranteils für die Kosten zur Einrichtung und Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung. Diese Unsicherheiten erschweren eine fundierte Kalkulation und verhindern eine belastbare Angebotsabgabe. Wir bitten Sie daher, die aufgeführten Sachverhalte kurzfristig zu prüfen und klarzustellen, damit eine Teilnahme am Vergabeverfahren unter transparenten und verlässlichen Bedingungen möglich wird.	bestehenden Kindertageseinrichtung übernommen werden. Da die zwei zu übernehmenden Gruppen im Jugendamtsbezirk der Stadt Verl nicht zu einem Zuwachs von Betreuungsplätzen führt, können nicht die Förderhöchstbeträge zur Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze angesetzt werden. Die Entscheidung darüber, welche Förderhöchstbeträge für die Neubaumaßnahme der Kindertageseinrichtung in Verl angesetzt werden, liegt ausschließlich beim Landesjugendamt Westfalen im Rahmen der Umsetzung der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung. **3. Trägeranteil für die Ausstattung und Einrichtung** Die Übernahme des Trägeranteils zur Einrichtung und Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung wird nach Antragstellung bei der Stadt Verl durch den ausgewählten Träger in den politischen Ausschüssen beraten und entschieden. **Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge wird zusammen mit dieser Bieterinformation auf Dienstag, den 14.01.2025 um 10:00 Uhr verlängert.**